

## **Hinweise für Arbeitgeber**

### **Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von Flüchtlingen**

Wer integriert werden soll, braucht Perspektiven. Um Flüchtlinge zügig zu integrieren, ist es neben dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse auch wichtig, ihnen durch eine Ausbildung oder die Aufnahme einer Beschäftigung Perspektiven für ein Leben in Deutschland zu geben.

Flüchtlinge, die sich bereits im Asylverfahren befinden, erhalten bereits nach drei Monaten eine Arbeitserlaubnis und dürfen eine Beschäftigung in einem Betrieb aufnehmen. Sie stehen dem Arbeitsmarkt so bereits früh zur Verfügung. Arbeitgeber haben somit eine gute Ausgangslage, wenn sie Asylsuchende oder Geduldete anstellen möchten.

Im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Flüchtlingen sind grundsätzlich keine Besonderheiten zu beachten. Es gelten die allgemeinen Regelungen zum Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht.

Bei der erstmaligen Anmeldung einer Beschäftigung von Flüchtlingen sollten Sie besonders sorgfältig die persönlichen Daten angeben. Diese müssen aus amtlichen Dokumenten entnommen werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

Informationen zur Beschäftigung von geflüchteten Menschen im Speziellen erhalten Sie, wenn Sie auf den Button unter diesem Film klicken.

Auch auf der Homepage der Minijobzentrale unter [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de) werden speziell für diese Beschäftigungsformen Informationen bereitgehalten.

Weitere Informationen finden Sie, wenn Sie auf den Button unter diesem Film klicken.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

- Hotline Bundesagentur für Arbeit "Arbeitserlaubnisverfahren", Telefon 0228-713-2000
- [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)
- [www.zav.de/arbeitsmarktzulassung](http://www.zav.de/arbeitsmarktzulassung)
- [www.bamf.de](http://www.bamf.de)
- [www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)
- [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)